

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.02.	Verwaltungsführung

Auszahlungen:

I 01020101 – Büromöbel

Ein Teil der Büromöbel im Bereich Zentrale Dienste ist altersbedingt zu ersetzen. Hierfür werden 800 € angesetzt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.06.	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

A u s z a h l u n g e n:

I 01060105 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Zentrale Dienste ist altersbedingt zu ersetzen. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 1.000 € ersetzt werden muss.

I 01060106 – Update Telefonanlage

Die Telefonanlage muss in regelmäßigen Abständen auf den neuesten technischen Stand gebracht werden, damit die Kompatibilität gesichert bleibt. Notwendig hierfür sind Updates und eventuell auch neue Hardwarekomponenten. Diese Updates ermöglichen, dass die vorhandene Anlage, die nach Auslaufen des Mietvertrages im Eigentum der Stadt steht, den neuesten technischen Standards entspricht und somit mit den neueren Anlagen kommunizieren kann. Die Abstände können nicht festgesetzt werden. Aus diesem Grund wird im Haushaltsjahr 2020 sowie in den Folgejahren eine jährliche Investition in Höhe von 5.000 € einkalkuliert.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.08.	Personalmanagement

Auszahlungen:

I 01080101 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Personalmanagement ist altersbedingt zu ersetzen. Hierfür werden 1.000 € eingesetzt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.09.	Finanzmanagement Rechnungswesen und

A u s z a h l u n g e n:

I 01090204 Infoma Modul RWF 11.000 €

Einmalige Lizenz- und Programmkosten für die Beschaffung des Infomamoduls Rechnungsworkflow (RWF).

I 01090205 TopCash – 1.800 €

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben muss den Bürgern ab 2019 die Möglichkeit angeboten werden bei der Behörde(u.a. in der Vollstreckung) bargeldlos zahlen zu können. Hierfür werden 1.800 € bereitgestellt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.10.	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informations- verarbeitung

Auszahlungen:

I 01100101- Hardware Rathaus

Es müssen regelmäßig neue Bildschirme, Switche, Tastaturen, Thin Clients und ähnliches ausgetauscht werden. Es besteht ein Investitionsvolumen von 31.500 €.

I 01100110 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Organisationsangelegenheiten ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass die defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 1.500 € ersetzt werden muss.

I 01100111 – Office-Lizenzen Verwaltung

Für den Erwerb von Lizenzen werden 50.000 € eingeplant, da die Lizenzen für über 100 Arbeitsplätze erneuert werden (Betriebssysteme, Office, u.a.) müssen.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.13.	Grundstücks- und Gebäudemanagement

Auszahlungen:

I 01130102 – Grunderwerb (Wohnbauland)

Für die Abwicklung von Grundstücksverträgen in den Neubaugebieten werden jährlich 2.000 € veranschlagt (Vertragsnebenkosten Erbbauflächen).

I 01130103 – Grunderwerb (Straßenland)

Für den Erwerb von Straßenland gem. StrWG nach Notwendigkeit beträgt der jährliche geschätzte Auszahlungsbetrag 5.000 €. Hinzu kommen die Kosten für Vermessungen, die bisher im Produkt Vermessung eingeplant waren und nun auf die durch die Vermessung begünstigten Bereiche verteilt werden sollen (Bedarf ist schwankend, für 2020 wird mit ca. 10.000 € gerechnet).

I 01130104 – Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)

Bei dieser investiven Auszahlung wird der Grunderwerb nach Notwendigkeit mit 3.000 € jährlich veranschlagt.

I 01130201 - Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (KIM)

Für die Beschaffung von Reinigungsgeräten, Rasenmähern usw. für die Bewirtschaftung städt. Gebäude werden jährlich 6.000 € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen die Kosten für ein neues Modul der in 2016 beschafften FM-Software Newsystem Infoma in Höhe von rd. 8.000 € (Maßnahmenmanagement).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.14.	Technisches Immobilienmanagement

Auszahlungen:

G 01140201 Feuerwache Stadtmitte 50.000,00 €

Für die Standortanalyse und Planungskosten der Feuerwache Stadtmitte werden in 2020 50.000 € zur Verfügung gestellt. In den Folgejahren werden weitere Mittel für den Neubau in Höhe von 5.500.000 € bereitgestellt. Es handelt sich dabei um eine erste Kostenschätzung. Der Neubau steht in Abhängigkeit vom zu erwartenden neuen Wachenmodell, das mit dem Brandschutzbedarfsplan festgelegt wurde und sich zurzeit im Genehmigungsverfahren befindet. Dabei wird maßgeblich sein, ob auch in Zukunft ein gemeinsamer Standort für die Feuerwehr und den Rettungsdienst erforderlich sein wird.

G 56110003 Schließanlage Sauerlandhalle 50.000 €

Das vorhandene mechanische Schließsystem soll komplett (innen und außen) gegen ein elektrisches aktives Schließsystem getauscht werden. Aktiv bedeutet, dass eine Schließung erst aus einer gewissen Distanz möglich ist und sowohl Zylinder als auch Chip ansonsten inaktiv sind. Dadurch ist mehr Sicherheit gewährleistet, da Fremdeinwirkungen (Auslesen der Schlüsseldaten) erschwert werden.

Das System wird zentral über einen Laptop im Gebäudemanagement verwaltet.

Die Zugangsdaten werden automatisch in den Schließkomponenten gespeichert und können bzw. müssen vor Ort ausgelesen werden.

Das Auslesen der Daten sowie die Programmierung erfolgen entweder direkt am Zylinder oder Schlüssel über den Laptop bzw. das Programmier-/ Auslesegerät.

G 21020022 – Neubau Fertiggarage GGS Dahle – 15.000 €

Auf dem Schulgelände der Grundschule Altena (Standort Dahle) soll eine Fertiggarage zur Unterbringung von (Schul-)Fahrrädern errichtet werden. Die bisher zur Unterbringung der Fahrräder dienende Holzhütte ist abgängig. Aufgrund der notwendigen Erd- und Fundamentarbeiten wird mit Kosten von rd. 15.000 € gerechnet.

G 13040001 – Anbau Feuerwehrgerätehaus Dahle 15.000 €

Im Rahmen der Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr durch den MK und die Bezirksregierung Arnsberg am 04.08.2016 wurde für das Feuerwehrgerätehaus Dahle unter anderem als gravierende Mängel fehlender Platz hinter den Fahrzeugen sowie unübersichtliche Lagerung von Materialien aufgeführt. Die Maßnahme konnte in 2019 aus personellen Gründen nicht ausgeführt werden.

Es ergeben sich Kosten von rd. 75.000 € (15.000 € Planungskosten in 2020 60.000 € für die Baumaßnahme in 2021).

G 01140202 Neubau Feuerwehrrätehäuser nach Brandschutzbedarfsplan 50.000 €

Für die Standortanalyse zum Neubau von drei vorgesehenen Feuerwehrrätehäusern (Evingen, Rahmede und Großendrescheid) sind in 2020 Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. In den drei Folgejahren ist ein Bauvolumen von je 750.000 € als erste Kostenschätzung berücksichtigt.

I 01140102 - Überseecontainer Feuerwehrrätehaus Rosmart (15.000 €)

Zur Schaffung zusätzlicher Lagerfläche soll nach einer Begehung mit Stadtbrandinspektor Grass auf dem Grundstück des Feuerwehrrätehauses ein Überseecontainer aufgestellt werden. Für die Schaffung des dafür erforderlichen Fundaments und den Kauf eines entsprechenden Containers werden 15.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.01.	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Auszahlungen:

I 02010108 - Büroinventar

Für dringend benötigtes Mobiliar werden 2.500,- € eingeplant.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.02.	Gewerbewesen

Auszahlungen:

I 02100203, TopCash – 1.800 €

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben muss den Bürgern ab 2019 die Möglichkeit angeboten werden bei der Behörde(u.a. im Ordnungsamt) bargeldlos zahlen zu können. Hierfür werden für die Ausstattung von 1 Arbeitsplatz mit Kosten in Höhe von 1.800 € gerechnet.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.07.	Verkehrsangelegenheiten

Auszahlungen:

I 02070204 - Parkscheinautomat

Die Parkscheinautomaten sind zusammen angeschafft worden. Bedingt durch das Alter fallen erhöhte Reparaturkosten an. Damit nicht sämtliche Automaten gleichzeitig ausfallen, ist es ratsam, jährlich zwei neue Geräte zu beschaffen. In 2020 ist dafür ein Betrag von 10.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.10.	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen

Auszahlungen:

I 02100204 – Mobiliar Bürgerservice

Für den Bürgerservice werden in 2020 neue Stühle für den Besucherbereich angeschafft. Hierfür sind 2.000,- € eingeplant

I 02100203, TopCash – 5.400 €

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben muss den Bürgern ab 2019 die Möglichkeit angeboten werden bei der Behörde(u.a. beim Bürgerservice) bargeldlos zahlen zu können. Hierfür werden für die Ausstattung von 3 Arbeitsplätzen 5.400 € bereitgestellt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.15.	Gefahrenabwehr und Vorbeugung

Auszahlungen:

I 02150105 Atemschutzgeräte sowie Zubehör, Umstellung Überdruck – 25.000 €

Aufgrund der diesjährigen Prüfung müssen auch in 2020 etwa 10 alte Atemschutzgeräte wegen nicht mehr lieferbarer Ersatzteile ausgetauscht werden (ca. 25.000 €). Die Beschaffung ist zwingend erforderlich, da sonst nicht mehr genügend Geräte vorhanden sind. Sie ist mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt.

I 02150122 – EDV Feuerwache – 10.000 €

Es handelt sich um Mittel zum Ersatz vorhandener Hardware, um das Berichtswesen der Feuerwehr und Rettung sicherzustellen (10.000 €).

I 02150145 – Handsprechfunkgeräte 5.000 €

Wie in den Vorjahren müssen weiterhin jährlich 20 Jahre alte Handsprechfunkgeräte wegen fehlender Ersatzteile ausgetauscht werden (5.000 €).

I 02150153 – Umstellung Sprechfunk Tetra- 15.000 €

Die Umstellung auf den digitalen Sprechfunk im Märkischen Kreis begann im Herbst 2013. Nachdem in einem ersten Schritt in 2013 die Fahrzeuge der Feuerwache und des Rettungsdienstes und in 2014 ein Teil der Löschfahrzeuge umgerüstet wurden, Pro Fahrzeug werden ca. 1.900 €, für Großfahrzeuge ca. 3.000 € benötigt. In 2020 werden deshalb 15.000 € bereitgestellt.

I 02150180 – HuPf-Schutzkleidung – 10.000 €

Im Zusammenhang mit einer Übung in einem Brandhaus hatte sich 2012 herausgestellt, dass die vorhandene Einsatzschutzkleidung aufgrund ihres Alters nicht mehr genügend Schutz vor Brandverletzungen bietet. Die Einsatzkleidung der FF muss deshalb kurz- bis mittelfristig schrittweise ausgetauscht werden. Für das gesamte Beschaffungsprogramm ist ein Volumen von 210.000 € erforderlich. In 2020 werden dafür 10.000 € bereitgestellt.

I 02150186 – Handlampen – 1.000 €

Für einige 25 Jahre alte Handlampen sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen, so dass für 2020 1.000 € zum Austausch dieser defekten Lampen bereitgestellt werden.

I 02151101 – Rollcontainer – 4.000 €

Vor einigen Jahren begann die Umstellung auf das neue Konzept der Gerätelagerung und –zuführung mittels Rollcontainern. Für den Austausch von defekten Containern werden in 2020 4.000 € bereitgestellt.

I 02151113 Fahrzeugladestation Druckluft 6.000 €

Um die sofortige Ausrückbereitschaft der Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten, müssen diese Stationen vorhanden sein (6.000 €).

I 02151117 – Büroinventar Feuerwache – 4.000 €

Für die Ersatzbeschaffung von Stühlen und Schreibtischen in der Feuerwache werden 4.000 € benötigt.

I 02151118 Helme Feuerwehr – 40.000 €

Die Prüffrist der alten Helme ist abgelaufen, es müssen aus Sicherheitsgründen neue Helme beschafft werden (40.000 €).

I 02151123 – Telefonanlage Feuerwehr 1.500 €

Für die Umstellung der analogen Telefonanlage auf IP-Technik werden voraussichtlich weitere 1.500 € benötigt.

I 02151124 – Beleuchtung Einsatzteile – 8.000 €

Für die Ersatzbeschaffung defekter Teile werden 8.000 € geplant, hier muss auf LED-Technik umgestellt werden.

I 02151125 - Helmsprechgarnituren Atemschutz – 5.000 €

Ersatzbeschaffung für 5.000 €. Da die Einsatzkräfte unter Vollschutz im Gefahrguteinsatz vorgehen müssen, muss eine ständige Kommunikation mit dem Einsatzleiter vorhanden sein.

I 02151126 – Werkzeugsatz Türöffnung – 4.000 €

Die Ersatzbeschaffung eines Werkzeugsatzes für 4.000 € ist geplant.

I 02151135 – Wärmebildkamas – 15.000 €

Ab Jahr 2019 sollen weitere Fahrzeuge mit Wärmebildkamas ausgestattet werden. In 2020 sollen zwei Kamas beschafft werden (15.000 €).

I 02151138 – TEL Meldekopf ELW – 2.000 €

Für den Katastrophenschutz sowie andere außergewöhnliche Ereignisse muss auf der Feuerwache ein Meldekopf eingerichtet werden. Hierfür muss die technische Ausrüstung beschafft werden (2.000 €)

I 02151139 – Meldeempfänger Digital – 5.000 €

Die alten Meldeempfänger müssen weiterhin ausgetauscht werden, hier handelt es sich um Ersatzbeschaffungen (5.000 €).

I 02151151 Ausbau Warnsysteme/ Erweiterung Sirenenanlage 10.000 €

Das Land NRW unterstützt die Kommunen bei der Umstellung und dem Ausbau der Warnsysteme zur Warnung der Bevölkerung auf das digitale System. Im Jahr 2017 wurde ein Zuschuss in Höhe von rd. 11.000,00 € bewilligt, in den Folgejahren wurden keine Mittel mehr bewilligt. Möglicherweise wird im kommenden Jahr erneut ein Zuschuss bewilligt. Die Höhe ist derzeit nicht bekannt. Für den Ausbau der Warnsysteme werden 10.000 € geplant.

I 02151157 HLF 20 Feuerwache – 350.000 €

Der bisher auf der Feuerwache vorhandene rd. 17 Jahre alte Rüstwagen soll gem. Anforderung des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes abgeschafft werden. Für ihn soll in 2020 ein HLF 20 beschafft werden, da dieses flexibler eingesetzt werden kann und besser ausgestattet ist (Verpflichtungsermächtigung aus 2019 über 350.000 €).

I 02151158 HLF 20 Mühlendorf – 350.000 €

Das aktuelle HLF 20 der LG Mühlendorf ist bereits 24 Jahre alt. Hier ist aufgrund des Alters des Fahrzeuges eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Diese ist für 2020 vorgesehen (Verpflichtungsermächtigung aus 2019 über 300.000 €).

I 02151159 USV Anlage Serverraum – 10.000 €

Zur Sicherstellung eines einwandfreien technischen Betriebes von Alarm- und Wachentechnik für die Feuer- und Rettungswache wird eine USV Anlage benötigt (10.000 €).

I 02151161 Forsttausrüstung – 4.500 €

Ersatzbeschaffung von defekten Kettensägen und Schnittschutzhosen nach UVV und Geräteprüfung. Die Beschaffung der Gegenstände ist für die Arbeit der Feuerwehr insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Unfallverhütung unbedingt erforderlich (4.500 €).

I 02151162 Rauchverschluss – 5.000 €

Die Ersatz- und Neubeschaffung von Rauchverschlüssen ist für den Einsatz zur Menschenrettung erforderlich, da die vorhandenen Rauchverschlüsse teilweise defekt sind (5.000 €).

I 02151163 ABC Ausrüstung/ Messtechnik, CO Warner – 12.000 €

In den vergangenen Jahren wurde die Beschaffung der ABC-Ausrüstung und Messtechnik größtenteils durch die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vorgenommen. Mittlerweile sind die Prüffristen der eigenen ABC Ausrüstung und des Zubehörs abgelaufen und daher Ersatzbeschaffungen dringend erforderlich (12.000 €).

I 02151167 Dienstplanagent – 3.500 €

Der aktuelle Dienstplanagent wurde 2018 angeschafft. Für den weiteren Betrieb des Systems müssen lfd. kostenpflichtige Updates sowie Erweiterungsprogramme beschafft werden (3.500 €).

I 02151168 Wachentechnik – 2.500 €

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Wachentechnik und für das Berichtswesen der Feuer- und Rettungswache sind weitere Anschaffungen erforderlich, um die technische Ausstattung auf dem neuesten Stand zu halten (2.500 €).

I 02151175 Tel Meldekopf ELW Stab – 10.000 €

Für die Umstellung auf digitale Funktechnik und Vorhaltung von STAB Räumen mit Technik laut des Beschlusses im MK werden 10.000 € benötigt. Die Mittel werden für Großschadenslagen nach BHKG benötigt.

I 02151176 Schaumaggregat 6.000 €

Für die Ersatzbeschaffung der defekten Schaumgeräte werden 6.000 € zur Verfügung gestellt. Die alten Geräte sind defekt und können nicht mehr verlässlich eingesetzt werden. Die Geräte werden zur Brandbekämpfung der Brandklassen A, B und C benötigt.

I 02151177 Pressearbeit Kamera IPAD 2.000 €

Um die Bevölkerung im Alarmfall zu unterrichten und zu warnen, muss eine Ausrüstung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angeschafft werden. Diese Ausrüstungsgegenstände werden auch im Bereich der Mitgliedergewinnung über soziale Medien benötigt (s. Brandschutzbedarfsplan). Hierzu ist die Anschaffung einer Kamera mit PC erforderlich.

I 02151178 Defibrillator SEG HLF 10.000 €

Zur Sicherheit der Mitglieder der Feuerwehr ist es im Einsatzfall erforderlich, auf dem SEG-Fahrzeug einen Defibrillator vorzuhalten. Gerade im Bereich der Paralleleinsätze an Unfallstellen etc. ist es unabdingbar, eine lebensrettende Ausrüstung vorzuhalten. Die Beschaffung eines Defibrillators SEG HLF wird voraussichtlich 10.000 € betragen.

I 02151179 Überdruckmaske ABC Atemschutz 10.000 €

Gem. BHKG und FWDF 7 muss auch im Bereich der ABC-Ausrüstung die Atemschutzgeräte und Masken umgestellt werden.

I 02151180 HLF Rahmedetal VE 350.000 €

Gem. Brandschutzbedarfsplan ist im kommenden Jahr altersbedingt die Neubeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF) für die LG Rahmedetal erforderlich (Verpflichtungsermächtigung über 350.000 € bereitgestellt).

I 02151181 TLF Drescheid VE 350.000 €

Gem. Brandschutzbedarfsplan ist im kommenden Jahr altersbedingt die Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die LG Drescheid erforderlich (350.000 €) (Verpflichtungsermächtigung über 350.000 € bereitgestellt).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 03.01.	Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Ein z a h l u n g e n:

B 21070042 DigitalPakt Grundschule Mühlendorf – Investitionszuwendungen vom Land 85.000 €

B 23010061 DigitalPakt BGA - Investitionszuwendungen vom Land 166.000 €

B 21610042 DigitalPakt Sekundarschule - Investitionszuwendungen vom Land 39.000 €

A u s z a h l u n g e n:

B 21010024 Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Breitenhagen 10.000 €

Im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen stehen in 2020 diverse Neu-, Ersatzbeschaffungen und Softwareinstallationen an. Es stehen Fördermittel zur Verfügung (10.000 €).

B 21010027 Einrichtung OGS Breitenhagen 50.000,00 €

Für die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule am Breitenhagen werden diverse Einrichtungsgegenstände benötigt. Unter anderem werden Tische und Stühle gebraucht.

B 21010028 Mobiliar GS Breitenhagen 10.000,00 €

Das bereits im letzten Jahr angeschaffte Mobiliar soll ergänzt werden. Es werden weitere Pulte und Stühle benötigt.

B 21010029 Verdunklung Klassenräume GS Breitenhagen 2.000,00 €

Einige Klassenräume sollen Verdunklungsmöglichkeiten erhalten.

B 21020022 Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Dahle 18.500 €

Im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen stehen in 2020 diverse Neu-, Ersatzbeschaffungen und Softwareinstallationen an. Es stehen Fördermittel zur Verfügung.

B 21020028 Klassenraummobiliar GGS Dahle 11.000,00 €

Die Beschaffung soll erfolgen um defekte und fehlerhafte Tische bzw. Stühle zu ersetzen.

B 21070031 Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Mühlendorf – 18. 500 €

Im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen stehen in 2020 diverse Neu-, Ersatzbeschaffungen und Softwareinstallationen an. Es stehen Fördermittel zur Verfügung.

B 21070039 Klassenraummobiliar GGS Mühlendorf 11.000,00 €

Die Beschaffung soll erfolgen um defekte und fehlerhafte Tische bzw. Stühle zu ersetzen.

B 21070040 Sonnenschutz f. 24 Fenster GGS Mühlendorf 6.500,00 €

In einigen Klassenräumen wird ein Sonnenschutz benötigt.

B 21070041 Fallschutz Hüpfiring GGS Mühlendorf 6.000,00 €

Für ein Spielgerät auf dem Schulhof wird dringend ein entsprechender Fallschutz benötigt.

B 21070042 DigitalPakt Grundschule Mühlendorf –94.450 €

B 21610023 Medienkonzepte Gute Schule 2020 Sekundarschule 45.000 €

Im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen stehen in 2020 diverse Neu-, Ersatzbeschaffungen und Softwareinstallationen an. Es stehen Fördermittel zur Verfügung.

B 21610033 Mobiliar Lehrerzimmer Sekundarschule 15.000,00 €

Im Lehrerzimmer der Sekundarschule müssen defekte Tische, Stühle und Schränke ausgetauscht werden.

**B 21610034 Technikausrüstung Metall/Kunststoff f. Werkstatt Sekundarschule
2.000,00 €**

In der Werkstatt wird Arbeitsmaterial zum Thema Metall/Kunststoff benötigt.

B 21610035 Sportgeräte Sekundarschule 2.000,00 €

In der Turnhalle der Sekundarschule sind einige Sportgeräte auszutauschen, u.a. ein Ballwagen.

B 21610036 Mobiliar Musikraum 331 Sekundarschule 5.000,00 €

Im Musikraum sollen neue Stapeltische und Stühle angeschafft werden.

B 21610037 Medienpaket Lehrküche Sekundarschule 2.000,00 €

Für die Lehrküche ist ein Medienpaket aus Beamer, Lautsprecher und Dokumentenkamera vorgesehen.

B 21610038 Medienpaket Kunstraum Sekundarschule 2.000,00 €

Für den Kunstraum ist ein Medienpaket aus Beamer, Lautsprecher und Dokumentenkamera vorgesehen.

B 21610039 Laptops f. BOB Büro Sekundarschule 3.000,00 €

Für das BOB-Büro werden u.a. 4 Laptops benötigt.

B 21610040 Mobiliar Sekundarschule 2.000,00 €

In den Verwaltungsräumen werden diverse Einrichtungsgegenstände benötigt.

B 21610041 Chemikalienschränke Sekundarschule 5.900,00 €

Für die Gasflaschen muss ein neuer Gasflaschenschrank angeschafft werden, der Alte entspricht nicht mehr den sicherheitsrelevanten Bestimmungen. In der Chemie-Vorbereitung ist der Säure-Laugen-Schrank beschädigt und muss ausgetauscht werden.

B 21610042 DigitalPakt Sekundarschule 43.333 €

B 23010047 Medienkonzepte Gute Schule 2020 BGA 70.000 €

Im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen stehen in 2020 diverse Neu-, Ersatzbeschaffungen und Softwareinstallationen an. Es stehen Fördermittel zur Verfügung.

B 23010056 Mobiliar Kunsträume BGA 7.500,00 €

Es sollen defekte Stühle und Tische ausgetauscht werden.

B 23010058 Mobiliar Berufsorientierung BOB BGA 4.500,00 €

Für das Berufsorientierungsbüro werden Schränke und Sitzmöglichkeiten benötigt.

B 23010061 DigitalPakt BGA 184.445 €

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 04.06.	Bibliothek

Auszahlungen:

B 04060109 – Hardware Bibliothek

Für den Austausch von Hardware für die Mitarbeiter der Bibliothek werden 1.500 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 06.01.	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Auszahlungen:

I 06010101 Software KITA 10- TEK 2.000 €

Im Bereich „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ wird die Software KITA-10 eingesetzt. Aufgrund einer Gesetzesänderung, die voraussichtlich zum 01.08.2020 in Kraft treten wird, müssen entsprechende Tools angepasst werden. Hierfür wird der Softwareanbieter beauftragt, was mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 2.000 € verbunden ist.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 06.02.	Kinder- und Jugendarbeit

Auszahlungen:

I 06020101 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JuZ 29)

I 06020102 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JBS Dahle)

I 06020103 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (BZ Nettenscheid)

I 06020105 - Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen

In den Jugendeinrichtungen sind die Ersatzbeschaffung defekter Spielgeräte (Kicker, Billardtisch), Unterhaltungselektronik (Beamer, Stereoanlage) u. defekter Elektrogeräte sowie ein Austausch der teilweise seit mehreren Jahren genutzten Hardware notwendig. Hierfür werden insgesamt 5.300 € benötigt.

I 06020401 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Kinderspielgeräte)

Die Instandsetzung älterer Spielgeräte stellt sich zunehmend unwirtschaftlich dar, so dass eine vollständige Erneuerung von Geräten in Einzelfällen notwendig ist. Hierfür werden 20.000 € benötigt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 06.03.	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Auszahlungen:

I 06030105 Logodata 4.000 €

Anordnungen im Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ werden künftig mithilfe einer Software getätigt. Im Zusammenhang mit der Einführung eines entsprechenden Moduls werden Kosten in Höhe von ca. 4.000 € entstehen.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 08.01.	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Auszahlungen:

B 56110016 Erneuerung Aufenthaltsraum + Cafeteria Sauerlandhalle 5.000,00 €

Der Aufenthaltsraum und die dazugehörige Kleinküche sollen aufgewertet werden.

B 56110017 Elektr. Basketballanlage Sauerlandhalle 20.000,00 €

Die Basketballanlage in der Sauerlandhalle soll erneuert und in diesem Zuge auf elektrisches Hoch- und Runterfahren umgestellt werden. Dies stellt eine erhebliche Vereinfachung bei der zukünftigen Handhabung dar.

B 56110018 Mobiliar Büro Sportstättenwart Sauerlandhalle 1.500,00 €

Das Mobiliar im Büro des Sportstättenwartes ist dringend erneuerungsbedürftig. U.a. soll ein neuer Schreibtisch und ein Schrank angeschafft werden.

B 56110019 Mobile Lautsprechanlage Sauerlandhalle 2.700,00 €

Die 20 Jahre alte mobile Beschallungsanlage der Sauerlandhalle ist defekt und muss erneuert werden.

B 56110020 Sportgeräte Sauerlandhalle 5.000,00

Es müssen auch in diesem Jahr wieder diverse Sportgeräte ersetzt werden. Es werden weitere Turnmatten benötigt, Sprungkästen und einige defekte Geräte im Krafraum müssen ersetzt werden.

B 56110021 Hochsprungmatte Sauerlandhalle 6.000 €

Die Hochsprungmatte in der Halle ist komplett gerissen und kann so für diese Sportart nicht mehr genutzt werden.

B 56130008 Hochsprungmatte inkl. Unterbau Leichtathletikplatz 6.000,00 €

Die Hochsprungmatte bedarf einer dringenden Erneuerung, da sie diverse Risse und sonstige Beschädigungen enthält.

B 56110013 Hammerwurfkäfig Sauerlandhalle (Pragpaul) 8.000,00 €

Der Hammerwurfkäfig auf dem Leichtathletikplatz ist teilweise defekt. Es müssen zwei Metallpfosten und der rechte Flügel ausgetauscht werden (5.800 €).
Es wird dringend auch ein neues Schutznetz für den Hammerwurfkäfig benötigt (2.200 €).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 09.01.	Stadtentwicklung

Auszahlungen:

I 09010102 - Erweiterung Gewerbepark Rosmart

Gemeinsam mit den Städten Lüdenscheid und Werdohl wird die Erweiterung des Märkischen Gewerbeparks Rosmart angestrebt. In 2020 sollen dazu eine Umweltverträglichkeitsstudie und weitere Fachgutachten erstellt werden, für die im Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt werden.

I 09010310 ehemaliges Bierbach-Gelände

Die aus der Nachlassinsolvenz „Itani“ erworbenen Grundstücke der ehemaligen Firma Bierbach (Werdohler Str. 23) müssen saniert werden. Das Gebäude wurde bereits entrümpelt und ein Abrisskonzept für die aufstehenden Gebäude erstellt. Der Abriss soll zeitnah erfolgen. Dafür und für weitere Planungen und Untersuchungen sollen in 2020 zusätzliche 75.000 € bereitgestellt werden.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 12.01.	Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen

In 2020 sollen vorrangig bereits begonnene Maßnahmen fortgeführt oder verschobene Maßnahmen, für die in vorhergehenden Haushaltsjahren bereits Mittel bereitgestellt wurden, begonnen werden. Zusätzliche Mittel werden daher lediglich für den Ausbau der Westiger Straße (L 698) zwischen den Einmündungen der Straßen „Giershagener Weg“ und „In der Heimecke“ benötigt, sowie für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen.

Einzahlungen:

S 11950001 - Westiger Straße (L698) 520.000 €

Im Zuge der Erneuerung der Westiger Straße werden auch der Gehweg und der der Parkstreifen nachmalig hergestellt. 80 % der Kosten werden nach KAG und der städtischen Straßenbaubeitragssatzung auf die Grundstücksanlieger umgelegt. Erwartet werden in 2020 Einzahlungen in Höhe von 520.000 €. Das Land NRW hat dazu angekündigt, für diese Anliegerbeiträge Fördermittel bereit zu stellen, die 50 % betragen sollen. Das Förderprogramm und die genauen Konditionen und Modalitäten liegen jedoch noch nicht vor. An der Gesamthöhe der Einzahlungen ändert sich durch das Förderprogramm jedoch nichts.

Auszahlungen:

I 12010112 Barrierefreie Bushaltestellen 60.0000 €

Die Bushaltestellen sollen sukzessive barrierefrei umgestaltet werden. Begonnen wird mit den Haltestellen mit der größten Verkehrsbedeutung und Frequenz (z. B. Bushaltestelle am Bahnhof). Für den barrierefreien Umbau der ersten Haltestellen in 2020 sind daher Mittel in Höhe von 60.000 € eingeplant.

S 11950001 – Westiger Straße 500.000 €

Im Zuge der Erneuerung der Westiger werden auch der Gehweg, der Parkstreifen und sonstige Nebenanlagen nachmalig hergestellt. Die Baumaßnahme war bisher nur anfinanziert. Nachdem die Planung nunmehr vollständig vorliegt und im kommenden Frühjahr mit dem Bau begonnen werden soll, müssen zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt werden.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 15.02.	Tourismus

Einzahlungen:

I 15020107 – Mobiliar Wanderweg

Über ein Leader-Projekt, an dem neben der Stadt Altena (Westf.) noch weitere drei Städte teilnehmen, wird die Quantität der vorhandenen Wanderwege reduziert und dafür die Qualität verbessert. Für die Ausstattung der Wanderwege wird mit einem Zuschuss von EU-Fördermitteln über 18.750 € gerechnet.

Auszahlungen:

I 15020107 – Stromsäulen Wohnmobilstellplätze

Da die Stromsäule der Wohnmobilstellplätze Probleme bereitet, könnte es sein, dass diese in 2020 erneuert werden muss. Hierfür sind 3.000 € vorgesehen.

I 15020107 – Mobiliar Wanderweg

Über ein Leader-Projekt, an dem neben der Stadt Altena (Westf.) noch weitere drei Städte teilnehmen, wird die Quantität der vorhandenen Wanderwege reduziert und dafür die Qualität verbessert. Für die Ausstattung der Wanderwege mit neuen Sitzbänken u. ä. werden 25.000 € eingeplant.

I 15020201 – Erlebnisaufzug

Für die rechtliche Auseinandersetzung zur Mängelbeseitigung werden 15.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Investive Einzahlungen:

Zum Zeitpunkt der Drucklegung liegt nur die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vor, die auch die Höhe der Investitionspauschalen ausweist.

Es werden zunächst folgende Investitionspauschalen erwartet:

	2020 €	2021 €	2022 €
Allgemeine Investitionspauschale	966.837	1.033.548	1.069.722
Schulpauschale	472.914	505.545	523.239
Sportpauschale	60.000	64.140	66.384

Bei der Schulpauschale ist zu berücksichtigen, dass der nicht investiv verwendete Anteil in Höhe von rd. 273.291 € konsumtiv für die Sanierungs- und Instandsetzung der Schulgebäude, als Ertrag beim Produkt 01.14.01 angesetzt wurde. Die Sportpauschale gilt sinngemäß das Gleiche hier werden 5.800 € konsumtiv eingesetzt.

Alle anderen Pauschalen müssen investiv eingesetzt werden und dürfen nicht zu Instandsetzungsmaßnahmen (bspw. Straßeninstandsetzung) oder für Sanierungszwecke eingesetzt werden. Nicht eingesetzte Investitionspauschalen müssen deshalb als erhaltene Anzahlung bilanziell ausgewiesen werden.